



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Vorlage

Nr. 7/2006

Gleichstellungsbeauftragte

vom: 03.03.2006

Beschlussvorlage

öffentlich

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Gleichstellungsbeirat

Bezeichnung des TOP

Geschlechtsneutrale Formulierung in Bekanntmachungen, Satzungen o.ä. der Stadt Kamen
Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird auch weiterhin den gesetzlichen Auftrag zur Verwendung geschlechtsneutraler Formulierungen umsetzen.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Seit vielen Jahren ist die Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern erklärtes Ziel der Stadtverwaltung Kamen. Ein Baustein hierfür ist auch die Anwendung einer zeitgemäßen, geschlechtergerechten Sprache.

Bereits im Sommer 1988 wurden alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Kamen aufgefordert, sowohl Einladungen und Niederschriften des Rates und der Ausschüsse als auch internen und externen Schriftverkehr geschlechtsneutral zu formulieren.

Die Landesregierung NRW hat am 12.01.1993 Grundsätze für eine gleichstellungsgerechte Gestaltung der Amts- und Rechtssprache gebilligt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung wurden nach der Veröffentlichung des Runderlasses des Justizministeriums, der Ministerpräsidenten und aller Landesministerien vom 24.03.1993 „Gleichstellung von Frau und Mann in der Rechts- und Amtssprache“ darauf hingewiesen, dass diese Grundsätze künftig zu beachten sind.

Das Landesgleichstellungsgesetz (LGG) NRW vom 09.11.1999 hat der Sprache einen eigenen Paragraphen gewidmet. § 4 LGG besagt, dass Gesetze und andere Rechtsvorschriften sprachlich der Gleichstellung von Frauen und Männern Rechnung tragen sollen. Im dienstlichen Schriftverkehr ist auf die sprachliche Gleichbehandlung von Männern und Frauen zu achten. In Vordrucken sind geschlechtsneutrale Personenbezeichnungen zu verwenden. Sofern diese nicht gefunden werden können, sind die weibliche und die männliche Sprachform zu verwenden.

Nach dem LGG ist die Stadtverwaltung verpflichtet die Vorschriften für eine geschlechtergerechte Sprache zu beachten. Das veränderte Sprachverhalten wird in vielerlei Hinsicht sichtbar. Veröffentlichungen, Vordrucke, Anschreiben etc. sind nur noch selten ausschließlich maskulin formuliert.

Überwiegend sind Formulierungen wie z.B. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Bürgerinnen und Bürger, Kolleginnen und Kollegen etc. zu finden. Gelegentlich werden in Texten aber auch Formulierungen so umgesetzt, dass sie eher abschrecken als ansprechen. Hier gilt es, die Forderungen nach sprachlicher Gleichbehandlung einerseits und nach einer klaren, verständlichen und lesbaren Verwaltungssprache andererseits in Übereinstimmung zu bringen. Deshalb werden z. B. Formulierungsvorschläge erarbeitet, um aufzuzeigen, welche Möglichkeiten der Personenbezeichnung die deutsche Sprache bietet, wenn maskuline Personenbezeichnungen als Oberbegriff für männliche und weibliche Personen vermieden werden sollen. Diese Vorschläge und Anregungen sollen die Bemühungen der Beschäftigten (statt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) unterstützen, geschlechtergerecht formulierte und gleichzeitig gut lesbare und verständliche Texte zu schreiben.

Die Stadtverwaltung Kamen versteht sich als ein Dienstleistungsunternehmen für ihre Bürgerinnen und Bürger. Zu einem zeitgemäßen Dienstleistungsunternehmen gehört auch der geschlechtergerechte Sprachgebrauch. Die Verwaltung wird auch weiterhin daraufhin wirken, die sprachliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern zu gewährleisten, um zu zeigen, dass sie sich nicht nur als bürger- sondern auch als bürgerinnennahe Verwaltung versteht.

Anlagen:

Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN